

Newsletter im Dezember 2023

Liebe Mitglieder

Es ist ja wirklich interessant, wie schnell sich Dinge verändern können, in meinem Fall glücklicherweise im positiven Sinne. Die Sitzung auf dem Kantonsgericht ist vorbei, und es hat sich dabei herausgestellt, dass mein noch offener Gerichtsfall effektiv zu Beginn des nächsten Jahres abgeschlossen werden könnte, zu meinen Gunsten. Das ist doch eine höchst gute und hoffnungsvolle Nachricht zum Ende des Jahres!

Zudem habe ich im letzten Newsletter angedeutet, dass ich gerne den Fall eines Franzosen schildern möchte, der mich in diesem Jahr enorm beschäftigt und der mir beinahe ein neues Verfahren eingebracht hat. Dies kann ich nun tun, da das durch die Staatsanwaltschaft Basel-Land gegen mich angestrebte neue Verfahren nicht anhand genommen wurde: Anfang Dezember 2022, am Tag bevor der Arthur-Köstler-Preis in Berlin an mich verliehen werden sollte, reiste ein Franzose zu uns, um am Folgetag die FTB einzugehen. Er war 100 Jahre alt, litt an einer Vielzahl von Alterskrankheiten, allesamt in diesem Alter unheilbar. Er hatte unerträgliche Schmerzen durch eine Verengung im Rückenmark und schrie, als er aus der Ambulanz ins Begleitungszimmer hinaufgetragen wurde. Er war in einem so schrecklichen Zustand, dass ich ihm zuerst Morphium spritzen, und die Beurteilung der Urteilsfähigkeit auf den nächsten Morgen verschieben musste.

Am folgenden Morgen war er zwar ansprechbar, aber er war nicht fähig, die Infusion zu öffnen, und auch nicht, die von uns gestellten Fragen zu beantworten. Er konnte sich nicht konzentrieren und bat nur immerfort, sterben zu dürfen. Eine FTB war in diesem Fall der eingeschränkten Urteilsfähigkeit nicht möglich. Mit dem Patienten und seinen vier anwesenden Familienmitgliedern zusammen entschieden wir, ihn nicht noch einmal unter grössten Schmerzen mit der Ambulanz nach Hause zu transportieren, sondern eine palliative Sedation einzuleiten, so wie dies in der Schweiz möglich und zulässig ist. Nachdem die Behörden durch uns über diese Ausnahmesituation informiert worden waren, ereignete sich etwas, das für mich immer noch nicht nachvollziehbar ist. Die Staatsanwaltschaft verlangte, dass der Patient sofort auf die Intensivstation eingewiesen werden solle, zwecks Verhinderung des Ablebens!!! Dies, obwohl er einen Antrag auf FTB gestellt und somit klar ausgedrückt hatte, dass er keine Lebensverlängerung, sondern sterben wollte.

Ich war inzwischen in Berlin angekommen und erfuhr von diesem Entscheid der Staatsanwaltschaft erst am Folgetag am späten Morgen. Ich hatte am Morgen dieses denkwürdigen Tages zuerst noch einmal meine Rede in Hinblick auf die bevorstehende Preisverleihung durchgehen wollen, und las somit meine Emails erst um 11 Uhr. Was für ein Schrecken, mit dem ich nie gerechnet hatte! Da selbstverständlich der Staatsanwaltschaft immer Folge zu leisten ist, rief ich sofort einen Notarzt, welcher die Situation in der Begleitungswohnung in der Schweiz beurteilen sollte. Er und der leitende Arzt des Spitäles entschieden, dass dieser Mann nicht ins Spital gehöre, sondern in unserem Sterbezimmer sterben dürfen müsse. Dies aber gegen den Entscheid der Staatsanwaltschaft. Ich war natürlich unendlich belastet und nervös, als ich am Abend dieses denkwürdigen Tages meine Rede halten und den Arthur-Köstler-Preis <https://www.dghs.de/presse/presse-erklarungen/artikel/dghs-vergibt-arthur-koestler-preis.html> entgegennehmen durfte. Währenddessen schlief der Franzose ruhig und ohne Leiden in der palliativen Sedation in unserer Begleitungswohnung, und starb zwei Tage später einen natürlichen Tod.

Die Staatsanwaltschaft ordnete eine Autopsie durch die Gerichtsmedizin an, obwohl eine palliative Sedation in der Schweiz als natürlicher Todesfall gilt, also nicht wie eine FTB abzuklären wäre. Die Gerichtsmedizinerin Frau Dr. Gerlach äusserte in ihrem Autopsie-Gutachten den Verdacht der vorsätzlichen Tötung, worauf die Staatsanwaltschaft eine neue Klage gegen mich eröffnete, wohl eröffnen musste. Da Gerichtsmediziner in der Regel jedoch keine Ausbildung in Palliativmedizin haben, liess die Staatsanwaltschaft ein Gutachten durch eine renommierte Palliativmedizinerin erstellen und bot mich zu einer Einvernahme auf. Wiederum eine riesige Belastung für mich, welche die Frage aufwarf, ob ich nicht den Schwerstleidenden hätte mit der Ambulanz nach Hause transportieren lassen sollen, zu meinem Schutz. Dies jedoch wäre ethisch und ärztlich absolut nicht zu verantworten gewesen. Der beigerufene Notarzt war gleicher Meinung gewesen. Ich bin weiterhin und auch heute überzeugt, dass es richtig war, dem Mann eine palliative Sedation in der Schweiz zu ermöglichen, anstatt ihn unter unendlichen Schmerzen noch einmal zu transportieren in ein Land, in welchem trotz „Loi Leonetti“ eine korrekte palliative Sedation nicht gesichert gewesen wäre. Im November entschied die Staatsanwaltschaft zu meiner unendlichen Erleichterung, dieses neue Verfahrens einzustellen. Die Gutachterin mit Spezialgebiet Palliativmedizin konnte den Vorwurf der vorsätzlichen Tötung nicht nachvollziehen und entkräftete somit das Gutachten der Gerichtsmedizin.

Warum nur muss Sterben so schwierig sein? Wäre die Staatsanwaltschaft oder eine Ärztin von der Gerichtsmedizin vor Ort gekommen, und hätte das Leiden des Hundertjährigen in der Realität beurteilt, ich frage mich, ob sie dann nicht zu einem anderen Schluss gekommen wären, als wiederum ein Verfahren einzuleiten, welches für die Angeklagte eine riesige Belastung ist.

Ich hoffe für Menschen wie die hundertjährigen Franzosen, dass auch in Frankreich und England bald die FTB legalisiert und möglich ist, damit solche Dramen für den Betroffenen, dessen Familie und auch für mich nicht mehr vorkommen. In der Realität kommen wir Schritt um Schritt der weltweiten Legalisierung näher, aber es braucht noch viel Zeit und Geduld, offenbar auch in der Schweiz, meinem Heimatland.

Am 3. November hat unsere Podiumsdiskussion über den Altersfreitod stattgefunden. Über 200 Personen haben teilgenommen und es entstand nach der Diskussion auf dem Podium eine hoch interessante Fragerunde mit den Zuhörenden. Es ist wichtig, dass immer wieder über dieses so wichtige Thema der Selbstbestimmung am Lebensende diskutiert wird.

Und nun darf ich Ihnen noch über eine für mich höchst erfreuliche Mitteilung berichten, die ich vor wenigen Tagen erhalten habe. Der Verein ERAS hat zusammen mit Ärzten und Theologen eine Klage erhoben gegen die FMH und die SAMW. 2018 wurden von der SAMW Richtlinien betreffend dem assistierten Suizid erlassen, welche sich mit den Richtlinien der Vereine lifecircle und Life-End decken. Ich war damals hoch erfreut über diese Neuerung. Nur wurden diese neuen Richtlinien von der FMH nicht angenommen. Die SAMW musste unter neuer Leitung diese auf den Wunsch des Patienten ausgerichteten Richtlinien überarbeiten. Im Mai 2022 wurden die neuen Richtlinien angenommen durch die FMH. Diese sind nun gültig und für die Ärzte verbindlich. Alle Organisationen in der Schweiz halten sich seit 40 Jahren **nicht** an diese Richtlinien, auch weiterhin nicht. Dies wurde auch von der Präsidentin der grössten Schweizer Sterbehilfeorganisation, Exit, öffentlich klagend festgestellt. Ich war enttäuscht, dass Exit als höchst einflussreicher Verein mit über 150'000 Mitgliedern nichts unternahm gegen diese Richtlinien, die für mich ein klarer Verstoss sind gegen das liberale Schweizer Gesetz. Jeder Person steht der nicht assistierte Suizid durch Erhängen, Erschiessen etc. jederzeit frei. Aber der hundertprozentig sichere und schmerzfreie Tod durch ein Medikament ist weiterhin nur eingeschränkt zugänglich, auch in der Schweiz. Denn sehr viele Ärzte befürchten rechtliche Konsequenzen, wenn sie das Medikament verschreiben! Dadurch wirken sich die restriktiven Richtlinien der FMH klar einschränkend aus auf das Menschenrecht eines jeden Menschen, seinen Tod unabhängig von der Schwere seiner Krankheit selbst zu bestimmen. Gerne hätte ich mich an dieser Klage der ERAS gegen die FMH beteiligt, denn ich stehe voll hinter dem Gedanken, dass sich die FMH etwas anmass, das uns alle deutlich einschränkt in unserem Selbstbestimmungsrecht. Somit hoffe ich ganz fest, dass diese Klage etwas bewirkt. Irgendwann müssen und werden wir auch in der Schweiz den gleichen liberalen Zustand haben wie in Kanada, wo der ärztlich assistierte Suizid (MAID = Medical Aid In Dying) als ärztliche Tätigkeit anerkannt wird und ein flächendeckendes Netz von ÄrztInnen und Medical Nurses eingerichtet ist, so dass jeder Zugang hat zu Beratung und zu einem wohlüberlegten begleiteten Freitod. Die Medienmitteilung ERAS finden Sie auf unserer Website oder hier:

[https://www.verein-eras.ch/docs/4da054b0415ed4b4d53ff5315cd6b1fb\\_2023-12-07\\_-\\_MM\\_ERAS\\_.pdf](https://www.verein-eras.ch/docs/4da054b0415ed4b4d53ff5315cd6b1fb_2023-12-07_-_MM_ERAS_.pdf)

Ich wünsche allen viel Freude und stimmungsvolle Festtage,  
Erika Preisig, Hausärztin und Präsidentin des Vereins lifecircle

